

Seite: 1/12

Druckdatum: 22.01.2020 überarbeitet am: 22.01.2020 Versionsnummer: V01-01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Kochfeld Glanz Spezialpolitur
- · Sortiment: CLASSIC
- · Artikelnummer: 2003203524 · EAN-Code: 4004666003524 · Verpackungsart: 75 ml Tube
- · Registrierungsnummer

 $Dieses\ Produkt\ ist\ ein\ Gemisch.\ REACH\ Registrierungsnummern\ der\ Bestandteile\ siehe\ Abschnitt\ 3.$

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs

Reinigungsprodukt für Kochfelder

Das Produkt ist für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt.

- $\cdot \textbf{Verwendungen, von denen abgeraten wird} \ \text{Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.}$
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

41379 Brüggen / Niederrhein

Tel. +49 (0)2163 – 950 90-0 Fax +49 (0)2163 – 950 90-120

E-Mail: service@mellerud.de Internet: www.mellerud.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs

E-Mail: labor@mellerud.de

- · 1.4 Notrufnummer:
- · Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Giftnotruf Berlin (24 h)

+ 49 (0)30/30686 700

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

· Notrufnummer der Gesellschaft:

PRODUKT-HOTLINE

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Do von 08:00 – 17:00 Uhr; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- $\cdot {\color{red} \underline{\textbf{2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs}}} \, \textbf{Das Produkt ist gem\"{a}\& CLP-Verordnung eingestuft}.$
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- $\cdot \, \textbf{Gefahrenpiktogramme} \,$



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

Druckdatum: 22.01.2020 überarbeitet am: 22.01.2020 Versionsnummer: V01-01

Handelsname/Bezeichnung: Kochfeld Glanz Spezialpolitur

(Fortsetzung von Seite 1)

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN ÄUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
- · Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise entfällt
- ·Sicherheitshinweise

 $P101\ Ist\ \ddot{a}rzt licher\ Rat\ erforderlich,\ Verpackung\ oder\ Kennzeichnungsetik ett\ bereithalten.$

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Pastöses wässriges Gemisch waschaktiver Substanzen, Polier- und Pflegemittel

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 2272-11-9 EINECS: 218-878-0	Monoethanolaminoleat Eye Irrit. 2, H319	10-<25%
CAS: 85536-23-8 EG-Nummer: 932-164-2 Reg.nr.: 01-2119565130-50-XXXX	Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE) Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412	1-<2,5%
CAS: 3811-73-2 EINECS: 223-296-5 Reg.nr.: Nicht relevant (Biozid)	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE) Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312	≥0,0025-<0,025%

·SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:		
Seife ≥5 - <1		
nichtionische Tenside, anionische Tenside <		
Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL, SODIUM PYRITHIONE, 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL, LAURYLAMINE DIPROPYLENEDIAMINE, BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE), Duftstoffe (D-LIMONENE, CITRAL)		

· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

Druckdatum: 22.01.2020 überarbeitet am: 22.01.2020 Versionsnummer: V01-01

Handelsname/Bezeichnung: Kochfeld Glanz Spezialpolitur

(Fortsetzung von Seite 2)

Anweisungen des "Giftnotrufs", Tel.: +49 (0)30/30686 700 einholen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- $\cdot \textbf{Nach Hautkontakt:} \ \text{Mit warmen Wasser und Seife abwaschen}.$
- Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Augenreizung.
- $\textbf{\cdot 4.3 Hinweise auf \"{a}rztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung} \text{ Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar}.$

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

 ${\bf Explosions-}\ und\ Brandgase\ nicht\ einatmen.$

 $Umgebungsluft unabhängiges\ Atemschutzger\"{a}t\ tragen.$

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

\cdot 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr.

 $Mit \ fl\"{u}s sigke its binden dem \ Material \ (Sand, \ Kieselgur, \ S\"{a}ure binder, \ Universalbinder, \ S\"{a}gemehl) \ aufnehmen.$

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

- $\cdot \textbf{Hinweise zum Brand- und Explosions schutz:} \ \text{Keine besonderen Ma} \\ \textbf{Snahmen erforderlich.}$
- · Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

 $Kontaminier te \ Kleidung \ so fort \ we chseln. \ Vor beugender \ Hautschutz. \ Nach \ Arbeitsen de \ Hände \ und \ Gesicht \ waschen.$

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/12

Druckdatum: 22.01.2020 überarbeitet am: 22.01.2020 Versionsnummer: V01-01

Handelsname/Bezeichnung: Kochfeld Glanz Spezialpolitur

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,2 E mg/m³

2(II);DFG, H, Y

- · Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · Rechtsvorschriften AGW (Deutschland): TRGS 900
- · 8.1.2 DNEL-Werte

· DNEL Arbeiter:

CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 7,05 mg/m³

· 8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,0115 mg/l
PNEC Kläranlage	100 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	
PNEC Sediment, Seewasser	
PNEC Gewässer, Seewasser	0,00115 mg/l
PNEC Boden	1,47 mg/kg soil dw

- $\cdot \textbf{8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:} \ \text{Keine Daten vorhanden} \ / \ \text{Nicht anwendbar}$
- $\cdot \textbf{Zus\"{a}tzliche Hinweise:} \ \text{Als Grundlage dienten die bei der Erstellung g\"{u}ltigen \ Listen.}$
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

$\cdot\,\textbf{8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:}$

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Filter P (Kennfarbe: weiß) (EN 143)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

Druckdatum: 22.01.2020 überarbeitet am: 22.01.2020 Versionsnummer: V01-01

Handelsname/Bezeichnung: Kochfeld Glanz Spezialpolitur

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

· Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: 0,11 mm Durchbruchzeit: 480 min

Material getestet:Dermatril® L KCL 741

· Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: 0,11 mm Durchbruchzeit: 480 min

Material getestet:Dermatril® L KCL 741

· Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

·Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben · 9.1.1 Aussehen: Form: **Pastös** Farhe. Weiß · Geruch: Citrus Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar · Geruchsschwelle: · 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten: pH-Wert: Nicht bestimmt. ·Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C (CAS: 7732-18-5 H₂O) · Flammpunkt: >65 °C (EN ISO 13736) Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar · Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar · Zündtemperatur: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar · Zersetzungstemperatur: · Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. $\cdot \, \textbf{Explosionsgrenzen:} \,$ **Untere:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Obere: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar · Oxidierende Eigenschaften Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar · Dampfdruck bei 20 °C: ≤23 hPa (CAS: 7732-18-5 H₂O) · Dichte bei 20 °C: ~1,114 g/cm3 (ISO 387) 1,112-1,116 kg/l (ISO 387) Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar · Dampfdichte · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Teilweise löslich (Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/12

Druckdatum: 22.01.2020 überarbeitet am: 22.01.2020 Versionsnummer: V01-01

Handelsname/Bezeichnung: Kochfeld Glanz Spezialpolitur

	(Fortsetzung von Seite 5)
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
· Viskosität:	
Dynamisch:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Kinematisch:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
· Oberflächenspannung:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
 9.1.3 Relevante Daten hinsichtlich der physikalis Gefahrenklassen (ergänzend) Korrosiv gegenüber Metallen 	chen
Einstufung:	Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- \cdot **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- $\cdot \, \underline{\textbf{10.4 Zu vermeidende Bedingungen}} \, \text{Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar}.$
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht als toxisch eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Gefährliche Inhaltsstoffe:			
· Experimentelle/berechnete Daten:			
CAS: 2272-11-9 Monoetl	CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat		
Akute orale Toxizität	LD50	>2.000 mg/kg bw (Berechnungsmethode)	
Akute dermale Toxizität	LD50	>2.000 mg/kg bw (Berechnungsmethode)	
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)	
CAS: 85536-23-8 Rüböln	CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)		
Akute orale Toxizität	LD50	>2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)	
Akute dermale Toxizität	LD50	>2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402)	
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar		
CAS: 3811-73-2 Pyridin-	2-thiol-1-oxid, Natrium	salz (SODIUM PYRITHIONE)	
Akute orale Toxizität	LD50	1.208 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)	
Akute dermale Toxizität	LD50	1.800 mg/kg bw (Kaninchen) (EPA OPP 81-2 (Acute Dermal Toxicity))	
· Produkt/Gemisch:			
· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.			
Akute orale Toxizität	Akute orale Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend)		
Akute dermale Toxizität	Akute dermale Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend)		
Akute inhalative Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend)			
· Einstufung:			

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

Druckdatum: 22.01.2020 überarbeitet am: 22.01.2020 Versionsnummer: V01-01

<u>Handelsname/Bezeichnung:</u> Kochfeld Glanz Spezialpolitur

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- · Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Menschliches Hautmodell) (OECD 439)

CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (OECD404)

CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (OECD404)

- · Produkt/Gemisch:
- · Einstufung:

Nicht als hautätzend/-reizend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- · Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD405)

CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (EPA OPP 81-4 (Acute Eye Irritation))

- · Produkt/Gemisch:
- · Einstufung:

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Additivitätsprinzip)

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (Keiner Richtlinie gefolgt)
Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Keine Daten verfügbar)

CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten))

CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (EU Method B.6 (Skin Sensitisation))

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

- · Produkt/Gemisch:
- · Einstufung:

Nicht als sensibilisierend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

- · Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- $\cdot \textbf{CMR-Wirkungen} \ (krebserzeugende, erbgutverändernde \ und fortpflanzungsgefährdende \ Wirkung)$
- · Keimzell-Mutagenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/12

Druckdatum: 22.01.2020 überarbeitet am: 22.01.2020 Versionsnummer: V01-01

Handelsname/Bezeichnung: Kochfeld Glanz Spezialpolitur

(Fortsetzung von Seite 7)

·Karzinogenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Produkt/Gemisch:

Einstufuna:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

- · Aquatische Toxizität:
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
· Experimentelle/berechnete Daten:			
CAS: 2272-	CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat		
EC50/48 h	EC50/48 h 65 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))		
EC50/72 h	2,5 mg/l (Fisch)		
EC50/96 h	EC50/96 h 349 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen))		
CAS: 85536	CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)		
NOEC/21d	NOEC/21d 0,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 411)		
NOEC/72h	NOEC/72h 4,9 mg/l (Algen) (OECD 201)		
EC50/48 h	EC50/48 h 3,8 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)		
EC50/72 h	410 mg/l (Algen) (OECD 201)		
LC50/96 h	LC50/96 h 2,9 mg/l (Fisch) (OECD 203)		
CAS: 3811-	73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)		
NOEC/48 h	NOEC/48 h 0,0115 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (EPA OPP 72-2 (Aquatic Invertebrate Acute Toxicity)		
NOEC/72h	0,08 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)		
EbC50/72h	0,23 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)		
EL50 / 48h	0,022 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (EPA OPP 72-2 (Aquatic Invertebrate Acute Toxicity)		
LC50/96 h	LC50/96 h 0,0018 mg/I (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (EPA OPP 72-1 (Fish Acute Toxicity Test))		

· Produkt/Gemisch:

· Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/12

Druckdatum: 22.01.2020 überarbeitet am: 22.01.2020 Versionsnummer: V01-01

Handelsname/Bezeichnung: Kochfeld Glanz Spezialpolitur

(Fortsetzung von Seite 8)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 2272-11-9 Monoeth	CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat		
Persistenz (Keine Daten verfügbar)			
Biologische Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit >90 % (21 d) (OECD301A DOC Die Away Test)		
CAS: 85536-23-8 Rübölm	CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)		
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)		
Biologische Abbaubarkeit	(Leicht biologisch abbaubar)		
CAS: 3811-73-2 Pyridin-2	CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)		
Persistenz	Persistenz (Keine Daten verfügbar)		
Biologische Abbaubarkeit	70 % (43 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)		
	79 % (28 d) (OECD 301 B)		

· Produkt/Gemisch:

· Ergebnis / Bewertung:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

	1215 STOCKKAITTAINTOTOS STOCKETZIAI		
	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
Г	CAS: 2272-11-9 Monoethanolaminoleat		
Bioakkumulationspotenzial (Keine Daten verfügbar)		(Keine Daten verfügbar)	
Γ	CAS: 85536-23-8 Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert (PEG-4 RAPESEEDAMIDE)		
log Pow 5		5	
	CAS: 3811-73-2 Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (SODIUM PYRITHIONE)		
Γ	Bioakkumulationspotenzial	(Keine Daten verfügbar)	

- · Produkt/Gemisch: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · 12.4 Mobilität im Boden Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Verhalten in Kläranlagen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- $\cdot \textbf{Toxizit\"{a}t auf Kl\"{a}rschlammorganismen:} \ Anmerkungen: \ Keine \ Daten \ verf\"{u}gbar$
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · BSB5-Wert: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- $\cdot \underline{\textbf{12.6 Andere sch\"{a}dliche Wirkungen}} \text{ Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar.}$

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

	,
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/12

Druckdatum: 22.01.2020 überarbeitet am: 22.01.2020 Versionsnummer: V01-01

Handelsname/Bezeichnung: Kochfeld Glanz Spezialpolitur

(Fortsetzung von Seite 9)

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
· UN-Nummer · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens und gemäß IBC-Code	<u></u> Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · EU Vorschriften:
- · Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:

VOC-Anteil:

~7,4 g/l

- · Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken: nicht reguliert
- · Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 3

- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht relevant
- · Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

- · Störfallverordnung (12. BlmSchV): Siehe Angaben zur Richtlinie 2012/18/EU.
- · Lösemittel-Verordnung (31. BlmSchV): Siehe Angaben zur Richtlinie Richtlinie 2010/75/EU.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Druckdatum: 22.01.2020 überarbeitet am: 22.01.2020 Versionsnummer: V01-01

Handelsname/Bezeichnung: Kochfeld Glanz Spezialpolitur

(Fortsetzung von Seite 10)

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte'

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher: BGR 192)

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, Ausgabe Dezember 2011 DGUV Regel 101-019 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln, Ausgabe August 2001

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen, Aktualisierte Nachdruckfassung Oktober 2007

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Rübölmonoethanolamid, ethoxyliert EG-Nummer: 932-164-2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· 16.1 Änderungshinweise Nicht anwendbar (Erstausgabe)

· 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

$\cdot \, {\bf 16.4\, Datenquellen, \, die \, zur \, Erstellung \, des \, Datenblattes \, verwendet \, wurden:}$

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

 $Einstufungs- und \ Kennzeichnungsverzeichnis \ der \ ECHA \ (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)$

 $eChemPortal\ (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0\&request_locale=en)$

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.

• Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Die Einstufung des Gemisches basiert generell au

Rerech

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

· 16.6 Abkürzungen und Akronyme:

Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutschsprachige Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

DIN: Deutsches Institut für Normung

DNEL: Derived No-Effect Level

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

Druckdatum: 22.01.2020 überarbeitet am: 22.01.2020 Versionsnummer: V01-01

Handelsname/Bezeichnung: Kochfeld Glanz Spezialpolitur

(Fortsetzung von Seite 11)

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

EU: Europäische Union

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EG: Europäische Gemeinschaft

EAKV: Europäische Abfallkatalog Verordnung

ECHA: European Chemicals Agency

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical

EC50: Effective concentration, 50 percent

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values ISO: International Organisation for Standardisation

PBT: Persistent Bioaccumulative and Toxic

PE: Polyethylene

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

SVHC: Substance of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.